

Antrag

der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Finanzministeriums

Erhalt der KZ-Gedenkstätte Kochendorf

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob sie die Erhaltung der KZ-Gedenkstätte Kochendorf unterstützt, die sich unter Tage im Salzbergwerk Bad Friedrichshall-Kochendorf im Eigentum der Südwestsalz-AG befindet;
2. ob es zutrifft, dass die Stadt Heilbronn – als zweiter Haupteigner der Salzwerke neben dem Land – bereit dazu ist, die KZ-Gedenkstätte im Rahmen des Besuchersalzbergwerks Kochendorf weiterzuführen, wenn sich das Land an den Kosten entsprechend beteiligt;
3. ob es zutrifft, dass das Finanzministerium von der Miklos-Klein-Stiftung, die sich für den Erhalt der Gedenkstätte einsetzt, Beweise für die historische Verantwortung und damit gegenwärtige Verpflichtung der Südwestsalz AG für das Konzentrationslager Kochendorf eingefordert hat;
4. ob es zutrifft, dass die Miklos-Klein-Stiftung diese verlangten historischen Beweise bereits im Dezember 2009 dem Finanzministerium vorgelegt hat und diese bis heute unkommentiert geblieben sind;
5. wann sie eine Entscheidung über die Fortführung der KZ-Gedenkstätte Kochendorf treffen wird;

II.

darauf hinzuwirken, dass die KZ-Gedenkstätte Kochendorf im Rahmen des Besuchersalzbergwerks der Südwestsalz AG weiterbetrieben wird und die hierfür vom Land notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen.

30. 03. 2010

Dr. Schmid, Gall, Rust, Braun, Dr. Mentrup, Queitsch, Rudolf SPD

Begründung

Das ehemalige NS-Konzentrationslager im Salzbergwerk Bad-Friedrichshall-Kochendorf war als Gedenkstätte eingerichtet worden, um an die Zwangsarbeiter für die NS-Kriegsrüstung zu erinnern. In diesen Zusammenhang gehört auch das Gedenken an den sogenannten Hessentaler Todesmarsch, als das Bergwerks-KZ im März 1945 von der SS geräumt wurde und die Insassen zum KZ Dachau marschieren mussten. Allein auf diesem Marsch kamen rund 200 Menschen zu Tode.

Die Gedenkstätte kann nur über das Besucherbergwerk erreicht werden. Deshalb ist der Erhalt des Besucherbergwerks Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der KZ-Gedenkstätte. Dabei eignet sich die Gedenkstätte Kochendorf gerade durch ihre Lage unter Tage für Klassenfahrten im Rahmen eines Bergwerkbesuchs. Aufgrund von notwendigen Instandsetzungsarbeiten ist die Gedenkstätte seit mehr als zwei Jahren geschlossen. Sie sollte im Zusammenhang mit einem geplanten „Erlebnis-Bergwerk“ wiedereröffnet werden. Mittlerweile wird das Besucherbergwerk aber offensichtlich aus finanziellen Gründen grundsätzlich infrage gestellt. Insbesondere das Land bzw. die Landesregierung als zweiter Haupteigner der Südwestsalz AG neben der Stadt Heilbronn versucht offensichtlich, die Wiedereröffnung der KZ-Gedenkstätte aus finanziellen Gründen auf die lange Bank zu schieben oder gänzlich aufzugeben. Die Landesregierung muss ihrer historischen Verantwortung gerecht werden und entschieden darauf hinwirken, dass das Besucherbergwerk mit der KZ-Gedenkstätte Kochendorf wiedereröffnet wird.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. April 2010 nimmt das Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob sie die Erhaltung der KZ-Gedenkstätte Kochendorf unterstützt, die sich unter Tage im Salzbergwerk Bad-Friedrichshall-Kochendorf im Eigentum der Südwestsalz-AG befindet;

Ja.

2. ob es zutrifft, dass die Stadt Heilbronn – als zweiter Haupteigner der Salzwerke neben dem Land – bereit dazu ist, die KZ-Gedenkstätte im Rahmen des Besucherbergwerks Kochendorf weiterzuführen, wenn sich das Land an den Kosten entsprechend beteiligt;

Über die Wiedereröffnung des Besucherbergwerks entscheidet der Aufsichtsrat der Südwestdeutsche Salzwerke AG (SWS AG). Nach den bisherigen Gesprächen ist davon auszugehen, dass die Vertreter der Stadt Heilbronn im Aufsichtsrat der SWS AG der Wiedereröffnung eines auch künftig defizitären modernisierten Besucherbergwerks zustimmen werden, wenn sich Land, Landkreis Heilbronn und die Standortgemeinde Stadt Bad Friedrichshall an den Kosten angemessen beteiligen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die SWS AG eine börsennotierte Gesellschaft ist und der Vorstand und der Aufsichtsrat verpflichtet sind, Entscheidungen streng nach wirtschaftlichen Kriterien im Interesse aller Aktionäre – auch der Kleinaktionäre – zu treffen. Dabei können und müssen auch nicht monetäre Aspekte in eine solche Entscheidung einfließen.

3. ob es zutrifft, dass das Finanzministerium von der Miklos-Klein-Stiftung, die sich für den Erhalt der Gedenkstätte einsetzt, Beweise für die historische Verantwortung und damit gegenwärtige Verpflichtung der Südwestsalz AG für das Konzentrationslager Kochendorf eingefordert hat;

Die Miklos-Klein-Stiftung hat von sich aus Unterlagen angeboten, aus denen hervorgehe, dass auch die Staatliche Saline in Bad Friedrichshall, aus der die SWS AG hervorging, Zwangsarbeiter beschäftigt habe und daraus eine Verpflichtung auch für die SWS AG zum Erhalt der KZ-Gedenkstätte und des Zugangs zu ihr entstanden sei.

4. ob es zutrifft, dass die Miklos-Klein-Stiftung diese verlangten historischen Beweise bereits im Dezember 2009 dem Finanzministerium vorgelegt hat und diese bis heute unkommentiert geblieben sind;

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2009 an die Stadt Heilbronn und das Finanzministerium äußerte sich die Miklos-Klein-Stiftung allgemein zu der Frage einer Beschäftigung von Zwangsarbeitern in der Staatlichen Saline in Bad Friedrichshall und einer daraus resultierenden Verantwortung des Staates (Land und Kommunen) als Rechtsnachfolger dieser Einrichtung. Unterlagen im Sinne der Ziffer 3 waren dem Schreiben keine beigelegt. Vereinbart war, dass der Archivar der Stadt Heilbronn die von der Miklos-Klein-Stiftung angebotenen Unterlagen mit den der Stadt Heilbronn vorliegenden Unterlagen abgleichen sollte. Die Landesregierung hat sich gegenüber der Miklos-Klein-Stiftung weder zu einer Prüfung verpflichtet noch wurde eine Antwort zugesagt. Aus dem o. a. Schreiben heraus ergibt sich auch keine Erwartung auf eine Beantwortung. Es sollte vielmehr Aspekte zu einer internen Entscheidungsfindung zum Besucherbergwerk und zur Gedenkstätte aufzeigen.

5. wann sie eine Entscheidung über die Fortführung der KZ-Gedenkstätte Kochendorf treffen wird;

II.

darauf hinzuwirken, dass die KZ-Gedenkstätte Kochendorf im Rahmen des Besucherbergwerks der Südwestsalz AG weiterbetrieben wird und die hierfür vom Land notwendigen Mittel bereitzustellen.

Die Landesregierung wird sich wie bereits bisher dafür einsetzen, dass das Besucherbergwerk wiedereröffnet und damit der Zugang zur KZ-Gedenkstätte ermöglicht wird. Dabei geht das Land davon aus, dass alle Beteiligten (Land,

Landkreis Heilbronn, Bad Friedrichshall und die SWS AG) einen angemessenen und ausgewogenen finanziellen Beitrag zur Wiedereröffnung des Besucherbergwerks leisten. Die Entscheidung wird dann im Aufsichtsrat der SWS AG getroffen.

Stächele
Finanzminister